

3. 420. a (3) Nr. 16145, ad 36859.

Kundmachung

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 18⁵⁹/₆₀ und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden;

II. die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können;

IV. die Gewerbs-Zeichenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichnen-Unterricht erhalten.

Der Unterricht in den orientaischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den andern nützlichsten europäischen Sprachen für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie: Professor Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre: Professor und Regierungsrath A. Ritter v Burg.

Die praktische Geometrie: Professor Dr. Josef Heer.

Die Physik: Prof. Dr. Ferdinand Hessler.

Die Land-Bauwissenschaft: Professor Josef Stummer.

Die Wasserbau- und Straßenbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer.

Botanik, Mineralogie, Geografie und Paläontologie: Lehrkanzel dermalen unbesetzt.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Professor Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in zwei Semesterkursen in Verbindung mit praktischen Uebungen in einem eigenem Laboratorium, vorgetragen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie: supplirender Professor Rudolf Freiherr von Kulmer.

Die Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hönig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft: Professor Dr. Hermann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsjuryl: Professor Karl Langner.

Die Merkantil-Rechenkunst: Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung; Professor Georg Kurzbauer.

Die Warenkunde: Supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie: Professor Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Professor Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache: Lehrer Anton Hasan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik: Bizelektor Josef Bestiba.

Die Astronomie: Professor Dr. Jos. Herr.

Die Anwendung der Lehre der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst: Dozent k. k. Ministerial-Oberingenieur, Georg Rebhann.

Die österreichischen Gesellen-Gesetze: Professor Dr. Hermann Blodig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung: Dozent Dr. Josef Pohl.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie: Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hülfeleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.

Die Experimental-Physik.

Die Naturgeschichte aller 3 Reiche der Natur.

Die Stillsitt.

Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.

Das Manufaktur-Zeichnen.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiten.

Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen, mit freiem Zutritt für Jedermann.

Ueber Arithmetik.

Ueber Geometrie.

Ueber Mechanik.

Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei Statt.

Die sich später Meldenden können, wenn sie die Ursache ihres späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, nur bis zum 15. Oktober inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr Statt.

Matricleisheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche

der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. österr. Währ. nebst 36 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungsjahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einer Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert. Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzufuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Land-Bauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstände verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direktion kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichts verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 26. September, und jede derselben muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein. Jeder sich um eine solche Prüfung Bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten zehnten Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmeprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvierung eines Obergymnasiums nach seiner Unterbrechung geschlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. öst. W., und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulirungsgebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten. Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angefordert werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theil Nehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn eines jeden halben Jahres 21 fl. ö. W. zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. 50 kr. ö. W. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulierung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur Jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der Chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direktion gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direktion vidimirtes Frequenzzeugniß, oder ein Privatprüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulierung die erste Hälfte, und spätestens bis 1. Mai die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. ö. W. zu erlegen, widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt, und in der mittels Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemachten Weise angefordert.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insofern, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilenden Unterricht in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium gestattet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden Jene aufgenommen, welche a) 18 Jahre zurückgelegt haben, oder doch vor dem 1. Jänner 1842 geboren sind, und b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum nie weniger als zwei volle Jahre betragen. c) Die entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Vorprüfung wenigstens den Besitz der zu einem möglichen Fortgange in diesem Jahreskurse nöthigen Vorkenntnisse nachweisen.

Anderer Aufnahmewerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmestaxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. 30 kr. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches, und zwar die erste Rate gleich bei der Immatrikulierung, die zweite spätestens bis 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch

im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe, noch ein Unterrichtsgeld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes. Wien, am 31. August 1859.

Z. 436. a (2) Nr. 16222, ad 14528.

Avviso di Concorso

per il posto di medico distrettuale in Obbrovazzo
Essendo divenuto vacante il posto di medico distrettuale in Obbrovazzo collo stipendio annuo di fiorini Quattrocentoventi (fiorini 420) Val. aust., se ne apre il concorso fino a tutto il mese di Settembre p. v.

Gli aspiranti dovranno produrre le loro suppliche all' i. r. Capitanato Circolare di Zara, a mezzo dell' immediata loro Superiorità, comprovando l' età, gli studj percorsi, i gradi accademici riportati presso una i. r. università in medicina, chirurgia ed ostetricia, i servigj finora prestati, la conoscenza delle lingue italiana ed illirico-dalmata nonchè possibilmente della tedesca e la buona condotta politica e morale, indicando inoltre, se ed in quale grado di parentela o di affinità si trovino congiunti con tal' uno degli impiegati pretorili di quel distretto.

Dall' i. r. Luogotenenza.
Zara 17 Agosto 1859.

Z. 438. a (2) Nr. 16633.

Kundmachung.

Nachdem die von Dr. Paul Ignaz Reschen errichtete Mädchen-Erziehungs-Stiftung im dermaligen Jahresertrage von Siebzehn Gulden 54 1/2 kr. öst. W. (17 fl. 54 1/2 kr. öst. W.) erledigt ist, wird diese Stiftung Behufs der Wiederverleihung ausgeschrieben.

Zum Genusse dieser Stiftung sind laut Stiftbriefes vom 28. September 1793 vor allen Anderen Verwandte des Stifters und seiner Ehegattin, oder die aus der Fabianizh'schen Familie abstammenden, in Ermanglung dieser aber arme Mädchen, welche die öffentliche Schule in einem Kloster der Ursulinerinnen oder der Klarissinnen besuchen, berufen. Der Stiftungsgenuß dauert bis zum zurückgelegten 18 Lebensjahre. Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen Advokaten-Kollegium.

Diejenigen, welche diese Stiftung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis Ende Oktober d. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen und dieselben mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen rücksichtlich der beiden letzten Semester, und insofern sich auf die obgedachte Verwandtschaft oder auf die Abstammung aus der Fabianizh'schen Familie berufen wird, mit einem legalisirten Stammbaum zu belegen.

Von der der k. k. Landesregierung für Krain in Laibach am 2. September 1859.

Z. 424. a (3) Nr. 1105.

Konkurs-Ausschreibung

Zur Besetzung der Notarsposten zu Reifnitz und zu Tschernembl wird hiemit neuerlich der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Notarsstellen und rücksichtlich um den mit dem Notariate in Tschernembl vereinbarten, hiermit unter Einem ausgeschriebenen Advokatenposten haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über Alter, Stand, Religion, Studien, über die Befähigung für eine Notars- und rücksichtlich Advokatenstelle, ihre Kenntnisse der deut. und sloven. Sprache und ihre bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen haben, binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in dem Amtsblatte der Wien. Zeitg., u. z. die in Staatsdiensten befindlichen Bewerber durch ihre vorgesetzten Behörden, Notariatskandidaten und Notare aus andern Gerichtsprengeln durch ihre vorgesetzte Notariatskammer, Advokatur-Kandidaten aber durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den betreffenden Gerichtshof, bei dem k. k. Kreisgerichte, als provisorischen Notariatskammer, zu überreichen.

K. k. Kreisgericht. Neustadt am 16. Aug 1859

Z. 1503. (2)

Nr. 3995.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht, zugleich Bergsenat in Laibach, hat die exekutive Feilbietung der dem Herrn Franz Leopold Kof gehörenden, gerichtlich auf 226 1/2 fl. 86 kr. ö. W. geschätzten landtäfelichen Herrschaft Weiffensfels sammt An- und Zugehör, und der im Bergbuche Tomo: „Verschiedene Werkskomplexe“ vorkommenden beiden Hammerwerke Weiffensfels I und II im erhobenen Werthe von 34356 fl. ö. W. sammt den gerichtlich auf 57317 fl. 47 2/5 1/100 kr. ö. W. geschätzten Werkwaldungen, somit zusammen im Gesamtschätzwerte von 91703 fl. 47 2/5 1/100 kr. ö. W. bewilliget, und zu deren Vornahme im Amtsfize dieses Gerichtes die Tagessahungen auf den 17. Oktober, 21. November und 19. Dezember l. J. Vormittags mit dem Anhange angeordnet, daß obige Entitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsahung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würden.

Landtafel- und Bergbuchsertraft, Schätzungsprotokolle und Feilbietungsbedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur dieses Landesgerichtes.

Das Vadium bezüglich der landtäfelichen Realität wurde auf 2000 fl. ö. W., jenes für die Montan-Entitäten auf 8000 fl. ö. W. festgesetzt, und kann entweder bar, oder in österreichischen Saatspapieren und Grund-Entlastungs-Obligationen, beide nach dem Tageskurse, oder auch mit trainischen oder kärntnerischen Sparkassabücheln erlegt werden.

Zugleich wird den Tabulargläubigern: Josefa v. Segalla, Elisabeth Lukmann, Christine Kof, rücksichtlich ihrer unbekanntten Erben, Franz Kof, rücksichtlich seinen unbekanntten Rechtsnachfolger, bedeutet, daß man die Rubriken zu ihrer Verständigung dem für sie bestellten Kurator Dr. Anton Rudolf zugestellt habe.

Laibach am 23. August 1859.

Z. 443. a (1)

Nr. 7143.

Kundmachung

wegen Verpachtung mehrerer Weg- und Brücken-Mauthstationen.

Nachdem die am 3. und 5. September 1859 vorgenommene Pachtversteigerung des Mauthertragnisses der:

- Weg- und Brückenmauth Oberanker,
- Wegmauth Neumarkt,
- Weg- und Brückenmauth Feistritz bei Podpetsch,
- Brückenmauth Tfernutsch,
- Wegmauth Kraren,
- Wegmauth Trojana,
- Brückenmauth Pittai,

für die Verwaltungsjahre 1860, 1861 und 1862, oder für die Verwaltungsjahre 1860 und 1861 oder nur für das Verwaltungsjahr 1860 allein ohne Erfolg verblieben waren, so wird zu einer neuerlichen Pachtversteigerung obiger Mauthstationen unter den in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vom 8. August l. J., Z. 12104/558, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 188, 189 und 190 vom 20., 22. und 23. August d. J. festgesetzten Bestimmungen geschritten werden.

Die mündliche Versteigerung obiger Mauthstationen wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach am 21. September 1859 um 10 Uhr Vormittags mit Festsetzung folgender Ausrufspreise eines jährlichen Pachtshillings von

2549 fl. —	für die Station ad a)
1712 fl. —	„ „ „ ad b)
1957 fl. —	„ „ „ ad c)
6077 fl. —	„ „ „ ad d)
273 fl. —	„ „ „ ad e)
382 fl. —	„ „ „ ad f)
799 fl. —	„ „ „ ad g)

abgehalten werden.

Allfällige schriftliche Offerte können für die erwähnten Mauthstationen längstens bis 23. September 1859 bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

3. 1495. (2) Nr. 1918.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbenannten, wo befindlichen Jakob Supan und Johann Buzhar, sowie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Weith von St. Martin, wider dieselben die Klage auf Verjährung, und Erlöserklärung der auf seiner, zu St. Martin sub Konst. Nr. 10 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektf. Nr. 336 vorkommenden Ganzhube haftenden Sackposten, als

1. der Forderung des Jakob Supan aus dem Schuldscheine ddo. 5. August, intabulirt 27. November 1819 pr. 140 fl. sammt 5% Zinsen, und
2. der Forderung des Johann Buzhar aus dem Schuldscheine ddo. 28. Jänner, intabulirt 29. April 1822, pr. 200 fl. sammt Nebenrechten, sub praes. 3. Juni 1859, Z. 1918, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 6. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Juni 1859.

3. 1489. (2) Nr. 327.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Apollonia Lang verehlt. Bunder von Mannsburg, gegen Johann Weber von Katschach, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Februar 1857 schuldigen 247 fl. 1 kr. C.M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 451 eingetragenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 986 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 17. Oktober, auf den 18. November und auf den 19. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksamte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 23. Mai 1859.

3. 1517. (2) Nr. 2793.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großfluszbich, gegen Johann Sterle von Lausche, wegen aus dem Vergleiche ddo. 1. September 1855, Z. 6831, schuldigen 84 fl. 6 W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nablischel sub Urb. Nr. 346/335 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1429 fl. 6 W. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 11. Oktober, auf den 11. November und auf den 13. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. Juli 1859.

3. 1518. (2) Nr. 2730

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Sraj von Metulle, gegen Leonhard Grebenz von Topol, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Dezember 1857, Z. 4273, schuldigen 97 fl. 12 1/2 kr. 6 W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Ditzenek sub Urb. Nr. 228 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 854 fl. 6 W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 7. Oktober, auf

den 8. November und auf den 10. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Juli 1859.

3. 1540. (2) Nr. 12403.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. Mai 1859 verstorbenen Johann Udo Jh von Dbersadobrova als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. Oktober zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 1. September 1859.

3. 1555. (2) Nr. 2451.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Rastensfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 10. Juli 1859 verstorbenen Herrn Johann Nep. Hofner als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. September d. J. Vormittag zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 26. Juli 1859.

3. 1488. (2) Nr. 2904.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Simon Hafner von Laas, gegen die unbekanntem Präzendenten des Eigenthumes nachstehender, in der Steuergemeinde Alltal liegenden, noch in keinem Grundbuche eingetragenen Parzellen, als:

Alter	Parz. Nr.	mit 294	Öklasten.
"	"	349	49
"	"	350	779
"	"	351	486
"	"	353	766
"	"	359	280
"	"	356	245
Weide	"	319ja	17
"	"	352	34
"	"	355	361

das Gesuch um Anerkennung des Eigenthumes und sohinige Eintragung derselben in ein Grundbuch eingebracht.

Diesemnach werden hiemit sämtliche unbekanntem Präzendenten des Eigenthumsrechtes dieser Parzellen hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in der Laibacher Zeitung ihr Eigenthumsrecht auf diese Parzellen mit der Ueberreichung der dießfälligen Anerkennungsaklage sogewiß geltend zu machen, als widrigens nach Ablauf dieser Frist über das dießfällige neuerliche Einschreiten des Gesuchstellers die Eintragung derselben in ein Grundbuch erfolgen und derselbe als Besitzer angeschrieben werden würde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. August 1859.

3. 1524. (2) Nr. 3946.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Nachdem in der Exekutionsache der Mariona Marinschitsch von Sagurje, gegen Michael Marinschitsch von Grafenbrunn, peto. 204 fl. 52 kr. e. s. e., zu der auf den 24. August d. J. bestimmten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 22. März 1859, Z. 1387, zur zweiten auf den 24. September d. J. bestimmten Feilbietungstagssagung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. August 1859.

3. 1525. (2) Nr. 3960.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit erinnert:

Nachdem in der Exekutionsache des Herrn Anton Schneiderich von Feistritz, gegen Josef Noval von

Kleinbuckowitz, peto. 32 fl. 40 kr. zu der auf den 26. August d. J. bestimmten zweiten exekutiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 30. Mai 1859, Z. 2557, auf den 30. September d. J. bestimmten Feilbietungstagssagung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. August 1859.

3. 1526. (2) Nr. 3964.

Nachdem in der Exekutionsache des Franz Blazhiz von Feistritz, gegen Johann Vollenzich von Baxb, zu der mit dem Bescheide vom 25. Jänner 1859, Z. 422, auf den 27. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschien, so wird nun am 28. September 1859 früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietungstagssagung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 30. August 1859.

3. 1527. (2) Nr. 3987.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 29. Jänner 1859, Z. 482, in der Exekutionsache der minderj. Anna Domladisch von Feistritz, durch den Vormund Blas Thomschiz, gegen Andreas Samsa von Grafenbrunn Nr. 70, peto. 91 fl. 28 1/2 kr. 6 W., auf den 27. August l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschien, so wird am 28. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 29. August 1859.

3. 1528. (2) Nr. 3988.

Mit Bezug auf das dießseitige Edikt vom 9. Februar 1859, Z. 695, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Johann Stanz von Grafenbrunn Nr. 16, gegen Josef Mollich von Derskoutsche, peto. 17 fl. 20 kr., am 28. September 1859 früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 29. August 1859.

3. 1529. (2) Nr. 4122.

Mit Bezug auf das dießamtliche Edikt vom 15. März 1859, Z. 1397, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache der Frau Maria Domladisch von Feistritz, unter Vertretung ihres Ehegatten Josef Domladisch gegen Anton Boslianichitsch von Kleinbuckowitz, peto. 150 fl. C.M., am 5. Oktober l. J. früh 9 Uhr hier zur dritten Realfeilbietung geschritten werde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 3. September 1859.

3. 1537. (2) Nr. 12468.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach macht bekannt:

Es sei in der Exekutionsache der k. k. Finanzprokurator, nomine des Aerrars, gegen Johann Burger von Großflupp, wegen schuldigen 840 fl. 6 W., in die Feilbietung der gegnerischen, auf 1362 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und die Tagssagungen auf den 26. September, auf den 10. Oktober und auf den 24. Oktober d. J. mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Pfandstücke erst bei der dritten Feilbietung gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Hierzu werden Kauflustige eingeladen.
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. September 1859.

3. 1539. (2) Nr. 10804.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Georg Zharmann von Studenzbich, gegen Josef Valtouz von Wasche, wegen aus dem w. d. Vergleiche vom 30. Juni 1843 schuldigen 3jährigen Interessenschuldes pr. 24 fl. C.M. e. s. e., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, gerichtl. auf 24 fl., recte 2432 fl. 15 kr. C.M. bewerteten Halbhube gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagssagungen auf den 10. Oktober, auf den 9. November und auf den 9. Dezember d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichtlich mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Besage in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. August 1859.